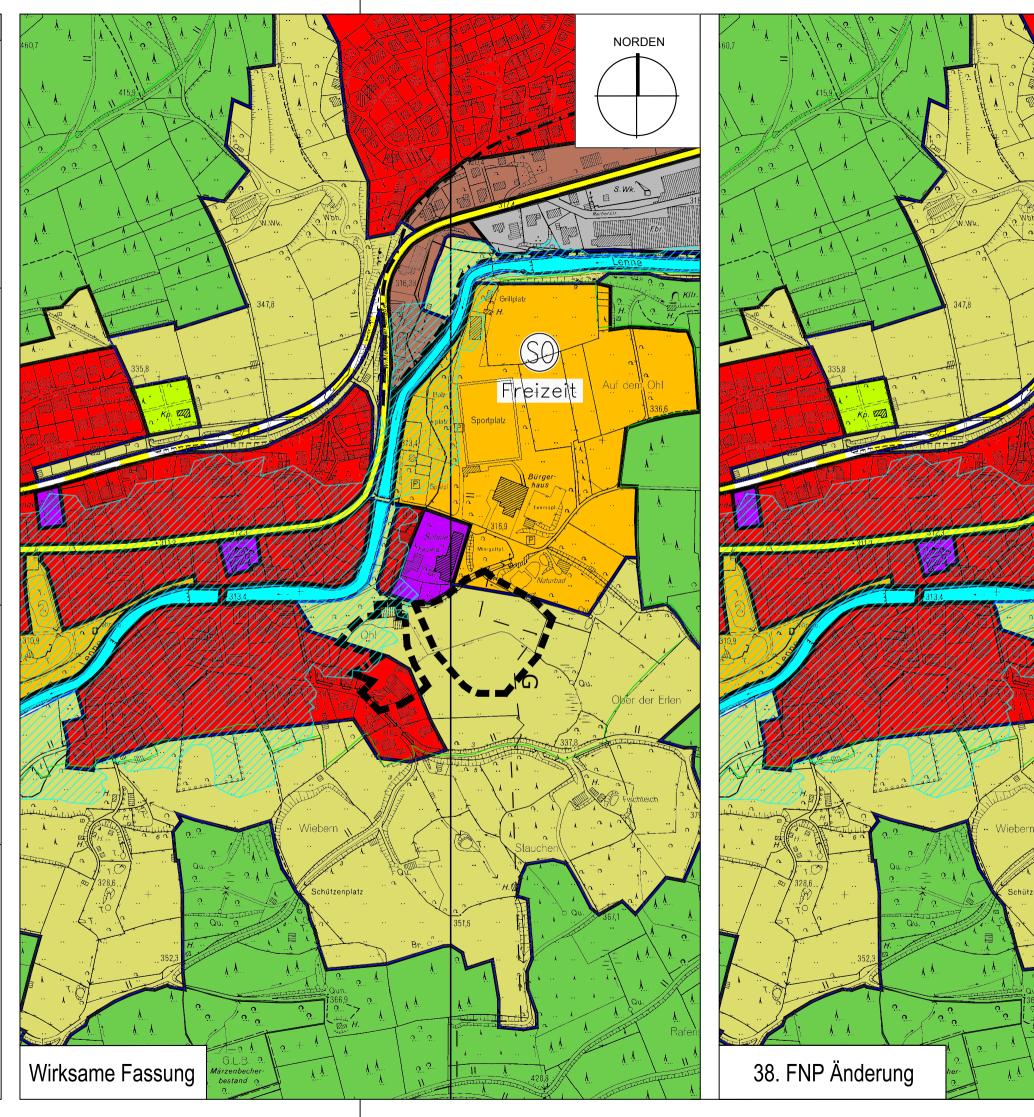
Verfahrensvermerke Beteiligung der Bürger Durchführungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 Baugb) Durchführungsbeschluss gefaßt am 27.02.2018 Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gemäß § 14 Hauptsatzung: Öffentl. Bekanntmachung gem. § 14 der Hauptsatzung: am 28.02.2018 Westfalenpost Westfalenpost am 11.05.2018 Westfälische Rundschau am 28.02.2018 am 11.05.2018 Westfälische Rundschau Bürgerversammlung am 13.03.2018 Lennestadt, den Beschluss über die Anregungen am 12.12.2018 Lennestadt, den Der Bürgermeister Der Bürgermeister Beteiligung der Träger öffentlicher Entwurfsbeschluss öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 Baugb) Belange und der benachbarten Entwurfsbeschluss (Plan u. Begründung) am 04.09.2018 Gemeinden (gem. § 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB) Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: Anpassung an die Landesplanung Westfalenpost am 05.10.2018 Westfälische Rundschau am 05.10.2018 mit Schreiben vom 02.05.2018 und einer Fristsetzung Auslegung vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 (einschließl.). bis zum 01.06.2018 Beschluss über die Anregungen am 12.12.2018. Gesamtabwägung durch Beschluss vom 12.12.2018. Stellungnahme des Bezirksplanungsbehörde nach Lennestadt, den § 34 LPIG vom 10.07.2018 Der Bürgermeister Lennestadt, den Der Bürgermeister Planänderungsbeschluss (gem. § 5 Baugb) Genehmigung Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Flächennutzungs-Die 38. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß planänderung am 12.12.2018 gem. § 5 BauGB § 6 Abs 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung beschlossen. Arnsberg vom Az.: Desweiteren wurde der nach § 5 (5) BauGB genehmigt. beizufügende Erläuterungsbericht beschlossen. Lennestadt, den Arnsberg, den Der Bürgermeister Bezirksregierung Arnsberg Inkrafttreten RECHTSGRUNDLAGEN Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. für jedermann (§ 6 (5) BauGB) sowie die §§ 214 und 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung 215 BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden. 2. Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBL. Westfalenpost I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung - Westfälische Rundschau am 3. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 Die Flächennutzungsplanänderung ist am (BGBL. I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung rechtswirksam geworden. 4. Gemeindeverordnung für das Land Lennestadt, den Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Der Bürgermeister Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung



Darstellungen gem. § 5 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Gemischte Bauflächen

Wohnbaufläche

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Freizeit

HQextrem (1000)

INHALT DER ÄNDERUNG

Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Seniorenresidenz" anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,6 ha),

Darstellung einer gemischten Baufläche anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,4 ha) und

Darstellung einer gemischten Baufläche anstelle einer Wohnbaufläche (ca. 0,2 ha).

38. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Saalhauser Ohl"

Gemarkung Saalhausen, Flur 14

M. 1:5.000



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Thomas-Morus-Platz 1 57368 Lennestadt-Altenhundem Telefon 02723/608-0

mr 10.2018